

Trinkwasserhärte und -aufbereitung in den einzelnen Ortsteilen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 17. Juli 2013) ist die Gemeinde verpflichtet, einmal jährlich die Trinkwasserhärten öffentlich bekannt zu geben.

Die folgende Tabelle zeigt Ihnen die Wasserhärte für Ihren Versorgungsbereich. Sie benötigen diese Werte für die optimale Einstellung einiger elektrischer Geräte wie zum Beispiel Wasch- und Geschirrspülmaschinen.

Der Kalkgehalt bzw. die Trinkwasserhärte sowie die Art der Trinkwasseraufbereitung für das einzelne Versorgungsgebiet können Sie anhand der nachfolgenden Tabelle ablesen:

Ortsteil	Wasserhärte (Grad dH°)	Härtebereich	Art der Aufbereitung
Niederlemp	10,9	II (mittel)	1, 2, 3 und 4
Ehringshausen HB III HB III „Alte Weiher/Mühlbachbrunnen“ versorgt: Ichelhäuser Straße, Vogelsang, Sudetenstraße, Ostpfeußenstraße, Schlesierstraße, Breslauer Straße, Memelstraße, Königsberger Straße, Stettiner Weg, Oderweg, Danziger Straße, Mühlbachstraße, Egerlandstraße, Dillstraße, Poststraße, Am Bahnhof, Solmser Weg, Berliner Straße, Siedlung, Auf den Gärten, Hofacker, Dreieiche	11,4	II (mittel)	1 und 6
Ehringshausen „Goldkiste“ Die übrigen Straßen in Ehringshausen und Dillheim werden vom HB II „Goldkiste“ versorgt.	10,2	II (mittel)	1 und 5
Katzenfurt I	6,0	I (weich)	-
Katzenfurt II (Versorgung von HB Greifenthal aus): Bettenweg, Brückenstr., Wiesenstr., Greifenthaler Str., Daubhäuser Str., Birkenweg, Chattenhöhe und Chattenberg-Schule	10,4	II (mittel)	1
Dillheim HB „Dillheim“ versorgt: Ringstraße (bis zur Grabenstraße), Hauptstr. (bis ehem. Bürgermeisteramt), Fahrweg, Am Kirchplatz, Waldstraße, Am Messengraben, Luisenstraße	6,0	I (weich)	-
Breitenbach	11,7	II (mittel)	1 und 5
Kölschhausen	11,7	II (mittel)	1 und 5
Dreisbach	11,7	II (mittel)	1 und 5
Daubhausen	8,4	I (weich)	1
Greifenthal	10,4	II (mittel)	1

Informationen über Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers nach § 16 Absatz 4 und § 21 Absatz 2 Trinkwasserverordnung (TrinkwasserV) 2011. Folgende Desinfektionsverfahren und Trinkwasseraufbereitungsstoffe kommen zum Einsatz und werden hiermit bekannt gegeben:

- 1 UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht zur Desinfektion
- 2 Enteisenung mittels Oxidation und Filterung
- 3 Entmanganung durch Mangandioxidfilter
- 4 Entsäuerung durch halbgebrannten Dolomit (Calciumcarbonat)
- 5 Sandfilter
- 6 Membrantechnik (Ultrafiltration)

Im Rahmen von Wartungsarbeiten oder Rohrbrüchen kann das Trinkwasser im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zeitweise, jedoch nicht länger als notwendig, gechlort werden. Das Trinkwasser wird überdies regelmäßig beprobt und ist in bakteriologischer Hinsicht nicht zu beanstanden.

Ehringshausen, den 19.01.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen

gez. Mock
Bürgermeister